

Hermann Eberhardt

Beobachtungen zur Ethik bzw. „Werten“ im Umfeld der Frage nach dem Sinn des Lebens

Skript Juli 2023

Vorwort

Eine Abendsendung im ZDF am 23.4.23 (Terra X: „Die großen Fragen – Was ist der Sinn des Lebens?“ (Prof. H. Lesch)) stieß mich an, mir selbst einmal zu vergegenwärtigen, was sich bei mir (im 85. Lebensjahr) zur alten Frage nach dem „Sinn“ einstellt. Ich tat das, den sich einstellenden Gedanken bzw. Beobachtungen folgend, und staunte dann selbst, wie viel Zusammenhänge oder auch Querverbindungen dabei zutage traten. Wo auch immer kritische Anfragen Raum haben, begegnet mir die Sinnfrage als deren Ferment. Auch ethische Entscheidungen unterstehen der Sinnfrage und kommen jeweils in eine für sich schlüssige Sinn-„Kultur“ eingebettet daher. So deutlich deren Aneignung zum Erwachsenwerden gehört, so deutlich eignen dieser Aneignung – komplex wie sie ist – persönliche Züge der Selbstfindung. Weil das so ist, läuft Vermittlung von Einsicht nicht einfach direktiv, sondern dialogisch im Wechselrahmen von Angebot und Nachfrage. Von daher kann ich mit dem Angebot der folgenden Liste von Beobachtungen allenfalls Vorangängerdienste leisten. Diese oder jene Beobachtung mag sperrig daherkommen und erst einmal liegen gelassen werden. Am Ende bleiben hoffentlich genügend Anstöße zum selbst-eigenen Nachsinnen.

1 – Annäherung vom Gefühl her

Spontan nähere ich mich der Sinnfrage über die Beobachtung, wie negativ, schlecht oder auch unangenehm sich für mich Sinn-Losigkeit oder auch Abwesenheit bzw. Fehlen von Sinn anfühlt. Ich bedarf offenbar der Einbettung meines Lebens in Sinnhaftigkeit, um mich mit ihm einverständlich zu empfinden. Mein Leben muß Sinn machen, haben und geben, um nicht leer, sondern erfüllt zu sein. Sinn transportiert Integration bzw. einverständige Identifikation und steht damit – wie auch immer ich ihn fasse oder begreife – für bergende und zugleich Richtung weisende Offenheit.

2 – Vorgegebenheiten dazu

Daß mir hier auch Vorprägung begegnet, die auf Vorgegebenheiten meines Lebenslaufs verweist, will natürlich auch bedacht sein. Ich wuchs bereits unter Richtung weisenden Deutungs- oder auch Erklärungsvorgaben meiner wie auch immer geprägten Umwelt oder auch „Kinderstube“ auf. Dem entsprechend erlebe ich ein Fehlen sinnträchtiger Sicht negativ bzw. defizitär.

Theoretisch birgt unbesetzte oder leere Offenheit gegenüber Zukünftigem Freiheit von prägenden Einsparungen bzw. Zwängen. Besagte Freiheit kommt dann aber auch uneingehegt daher und wird zum Synonym zielloser Willkür. Unvermeidlich begegnet Willkür, für sich genommen, kultur-los. Über den Boden der Willkür ging gleichsam noch keine Pflugschar der Kultur. Und wer Kultur mit Fördern, Voranbringen oder Pflege gleichsetzt, sieht ohne diese auch die Kehrseite der Willkür bzw. deren chaotisches, verstörendes oder gar zerstörerisches Potential.

3 – Verbindung von Sinn und Kultursystem

Kultur verkörpert gleichsam ein an einem ihr eigenem Sinn ausgerichtetes oder um ihn versammeltes System und vergegenwärtigt dementsprechend sie jeweils kennzeichnende leitende Werte. Weil ich in einem bestimmten Kulturkreis beheimatet bin, mögen mir die „Werte“ einer anderen Kultur spontan fremd sein oder gar abseitig bzw. widerwärtig scheinen. Daß sie sich im Kontext ihrer mir fremden Kultur(heimat)geschichte längst und tatsächlich sinntugend erwiesen, kann ich deswegen nicht einfach übergehen. Wenn denn zu nachhaltiger Kultur die Achtung des Anderen gemäß der sogenannten „Goldenen Regel“ (s. dazu mein Skript von 2012) gehört, dann gehören zum unvermeidlichen Nebeneinander unterschiedlicher Kultursysteme auch wechselseitiger Respekt und die Bereitschaft, sich – bei aller Gegensätzlichkeit oder auch Rivalität – miteinander zu vertragen.

4 – Verbindung von Kultur und Verträglichkeit

Um mich mit Fremdem zu vertragen, brauche ich nicht nur ein gleichsam hinreichend „dickes Fell“ bzw. entsprechendes Maß an (Frustrations-)Toleranz. Ich brauche auch einen so weit ausgebildeten bzw. entwickelten Verstand, daß ich Sinnzusammenhänge auch dort nachzuvollziehen vermag, wo ich nicht selbst zu Hause bin. Was für den/die Anderen Sinn macht, hat für ihn/sie das gleiche Gewicht wie der Sinn, dem ich mich selbst zugeordnet sehe und empfinde. Ob die Sinnfassung jeweils absolut bzw. exklusiv daherkommt oder erweiter- bzw. wandelbar, ändert hinsichtlich ihres Gewichtes nichts. Hinsichtlich der Gestalt interkultureller Beziehungswahrnehmung ist dann freilich mehr gefragt und hat entscheidend mit der Weise zu tun, wie das jeweilige System mit der Lebenspolarität von ICH und WIR, Selbst- und In-Gemeinschaft-Sein umgeht. Nur, wo Denken in Polaritäten schlüssig ist, können Selbstbestimmung und Selbstwahrung zu leitenden Kategorien im Gegenüber zu denen differenzierten Gemeinnsinns werden. Darüber hinaus scheiden sich die Geister (der sogenannten Weltanschauung) natürlich am Umgang mit Religion bzw. „metaphysischen“ Vorstellungen bis hin zu einer dann auch ausgebildeten transzendenten Beziehungsdimension.

5 – Geistesgeschichtliche Vorgabe: Teleologie – Metaphysik

Aus den Tiefen der Geistesgeschichte ragt für mich im Kontext von Sinn-Fragen an erster Stelle die „Teleologie“ hervor. Mein Fremdwörterbuch erklärt dazu: „Lehre vom [End]zweck u. der Zweckmäßigkeit, Zielursächlichkeit (Philos.)“. Teleologie hebt systematisch auf letzt-end-lichen Sinn ab und schließt von Hause aus allumfassende Metaphysik ein. Nach abendländischer Tradition vermittelt sie damit auch einen/den Beweis der Existenz bzw. faktischen Gegebenheit GOTTES. Spätestens seit Immanuel Kants Aufklärungsschriften (Betrachtung von „Religion innerhalb den Grenzen bloßer Vernunft“) ist hier jedoch genauer hinzuschauen und zwischen Glaubens-Annahmen oder auch „praktischen Postulaten“ und für jedermann/frau faktisch unanfechtbaren Vorgegebenheiten zu unterscheiden. Wer auch immer von „Gott“, „ewigem (jenseitigen) Leben“ oder „der Seelen Seligkeit“ als von seinem „Telos“ spricht, beweist nicht diese selbst (bzw. „an-und-für-sich“), sondern, daß er an sie glaubt und sie seinen Horizont bzw. seine Sinnausrichtung kennzeichnen.

6 – Säkulare Teleologie diesseits des Übernatürlichen

Zumal wo die „objektiv“ vorfindliche Welt unvollkommen (dürftig, mangelhaft) erlebt wird, liegt nahe, Sinnausrichtung über diese (vorfindlichen Gegebenheiten) hinausragen zu lassen. Vorstellungen von Fortschritt zum Besseren müssen deswegen aber nicht ins „Übernatürliche“ reichen. Konnte, was vorgestern unmöglich schien, da und dort gestern schon möglich sein, rückt selbst idealisches bzw. utopisches Telos näher ans Morgen und siedelt sich gar im Diesseits (vom sogenannten „Sankt-Nimmerleins“-Tag) an. Grenzt sich säkulare Teleologie damit erklärtermaßen vom Über-Natürlichen ab, sorgt sie damit freilich noch nicht für eine wohl bedachte Unterscheidung zwischen Morgen und Übermorgen. Wer die Welt vom Übermorgen-Telos her sieht, übergeht spekulativ die Grenzen („natürlichen Wachstums“), die sich bis dahin sehr wohl gegen weiteren „Fortschritt“ auf tun können, wenn nicht gar heute schon faßbar sind, schaut man/frau nur realistisch hin.

7 – Überschwang ideologischer Ziele

Wo ideologische Ziele unbesehen jenseits zeitnahen Abgleichs mit der Wirklichkeit im Übermorgen siedeln, begleitet sie unvermeidlich auch glaubenstypischer mentaler Überschwang. Auch religions-lose (säkulare) Teleologie, kommt nicht ohne Glauben an hypo-thetisch Gesetztes aus und generiert auf der Basis ihr eigener Geschichtsdeutung – naheliegendem Zirkelschluß entsprechend – ein von ihrem Telos abgeleitetes Ethos bzw. Werte-System.

8 – *Abendländisches Werte-System*

So folglich, wie sich auf die Frage nach dem Woraufhin des Lebens bzw. Seins Sinn-Deutungen (welcher Fassung auch immer) einstellen, so schlüssig formiert sich ihnen entsprechende Weltanschauung und Geschichtsdeutung im Verein mit jeweils eigener Wertesetzung. Ich benenne damit Zusammenhänge, die keineswegs allgemein bewußt sein müssen. Was indes am Ende bei jedermann/frau ankommt und von ihm/ihr wahrgenommen wird, sind die kulturspezifischen Auswirkungen der jeweiligen Wertsetzung in ihrem systemischen Kontext je eigener Gewichtung und Zuordnung vorgegebener Begriffe von Wert und Wertfassungen, die dann auch allgemein verbindlich begeben.

9 – *Umkreis „Gottesebenbildlichkeit“ des Menschen*

In der mich umgebenden abendländisch-christlich geprägten Kultur begegnet mir da an hervorragender oder gar erster Stelle die urtümlich biblische Aussage von der „Gottesebenbildlichkeit“ des Menschen. Theo- und Anthropologie erscheinen in dieser Spitzenaussage aneinander gewiesen. Aus der Gottesebenbildlichkeit des Menschen läßt sich unbesehen nicht nur die Rede vom Menschen als „Krone“ der Schöpfung bzw. Natur und der „Herrschaft“ des Menschen über sie ableiten. Auch die Behauptung von der „unantastbaren Würde“ des Menschen und die Forderung überragender Humanität ziehen aus ihr ihre Kraft. Am Ende wartet, nicht minder schlüssig, gar Jesu „Bergpredigt“-Forderung (Mt 5,48), „vollkommen“ zu sein/werden „wie der himmlische Vater“.

Vergegenwärtige ich mir daneben, daß besagte Vollkommenheit, nach Jesus, nur von Gott her möglich ist, ist dann freilich auch des „himmlischen Vaters“ alles überragende Stellung und Wesenseigenheit nicht zu übersehen. Anthropomorphe Vorstellungen von Gott gewährleisten auf der einen Seite klaren Abstand von Gottesimaginationen etwa in Tier- oder sonstiger Natur-Gestalt, reichen auf der anderen Seite aber, so weit man sie ausdehnen mag, nicht aus, um die Seinswirklichkeit des „allmächtigen Schöpfers des Himmels und der Erde“ zu fassen. Von da her macht das sogenannte Bilderverbot (2.Mose 20,4) nicht nur im Kontext urtümlicher Phantasie von magischer Verfügung über per Abbild Vergegenständlichtes Sinn. Von da her kann auch aus der Gottesebenbildlichkeit des Menschen keine Gottesgleichheit abgeleitet werden – womit denn auch ideo-logische Übertragungen von Gott auf den Menschen ausgeschlossen sind.

10 – *Unantastbare Würde – Gleichheit aller Menschen?*

„Unantastbar“ begegnet die „Würde des Menschen“ nicht als Fakt, sondern als ethisch vorgegebener Zuspruch, dessen Tragkraft nur unter der Vorgabe/Gleichung Mensch=„Mensch“ und über entsprechenden Umgang in-Beziehung zu erweisen ist. Ideo-logische Auszeichnung des Menschen als „Ebenbild Gottes“ bringt über die Einmaligkeit Gottes auch die Folgerung von der Einmaligkeit

menschlichen Wesens mit sich und schließt prinzipiell Wertstufungen innerhalb der Menschheit aus. In welcher Gestalt ein Menschenkind auch immer begegnet – mit ihm kommt (von seinem Würdetitel der Gottesebenbildlichkeit her schlüssig) auch die Aussage daher, daß „vor Gott alle Menschen gleich“ seien.

Wie leichtfüßig damit offenkundige Unterschiede zwischen diesem und jenem Menschenkind (Alter, Geschlecht, geistige und somatische Ausstattung betreffend) zu Gunsten prinzipieller Würdigung des Humanum übergangen werden, wird freilich erst bewußt, sobald Gleichachtung und -behandlung praktisch eingeklagt werden. Ist auf der einen Seite klar, daß gottheitliche Souveränität (einschließlich willkürlicher Erwählungsmacht (Vgl. 1.Mose 4,4f.; 2.Mose 33,19 // Röm 9,15)) allein dem HERRGOTT zueigen sein kann, folgt auf der anderen Seite aus der „Gleichheit aller Menschen“ genau so schlüssig, daß keinem Menschen zusteht, über seine Mitmenschen sozusagen gottgleich willkürlich zu verfügen. Konsequenz zu realisieren, was das für den menschlichen Umgang mit Macht bedeutet, braucht dann allerdings im geschichtlichen Kontext paternalistisch geprägter Gesellschaftsverhältnisse genau so viel Zeit wie deren Überholung.

11 – Paternalistische Tradition

Wo die Anrede des HERRGOTTS (männliches Genus!) als „Vater im Himmel“ vorgegeben ist, liegt z. B. nahe, aus der Gottesebenbildlichkeit des Menschen zu folgern, daß Menschenkinder männlicher Art – bei aller Gleichheit vor Gott – sozusagen „gleicher sind“ als Menschenkinder weiblicher Art, zumal erstere offenkundig mit einem Plus an physischer Durchsetzungskraft bzw. Gewalt ausgestattet sind. „Allzu menschlich“ halten Menschen, nicht nur aus Gewohnheit, sondern auch aus Bequemlichkeit, an überkommenen Setzungen fest, mögen diese von Hause aus noch so deutlich aus Zeiten archaischer bzw. praktisch analoger Gleichsetzung von Vermögen (in mehrdimensionalem Sinn!), Bestimmungsmacht und Wertigkeit und damit überholter Gesellschaftsstufung stammen.

Bis heute bestimmt, was einer sich an wirtschaftlichem Aufwand in seiner Lebensführung leisten kann, unbesehen auch sein Image mit. „Kleider machen Leute“ überliefert der Volksmund. Wie offenkundig galt im Zeitalter des Absolutismus die Folgerung: Je „stattlicher“ bis in die Kleidung hinein, desto mehr Macht bzw. Ausstattung mit Machtmitteln! Zu meiner Schulzeit gehörten zum Lehrer auch Anzug mit Krawatte als Erkennungszeichen seiner „Autorität“. Was hat sich alles gewandelt, wenn man heute vom Lehrer bis zum Minister Jeans tragen kann?!

12 – „Obrigkeit“ – Regierungsmacht auf Lebenszeit?

Steht „Obrigkeit“ für Ordnung und Bewahrung vor Chaos, macht es Sinn, machthabende Obrigkeit strukturell als gottgewollt bzw. „von Gott angeordnet“ (Röm 13,1) zu achten. Doch konkret vorfindliche Obrigkeit/Regierende wird/sind da-

durch nicht mehr anstandslos sakrosankt. Erst ihr praktischer Umgang mit Recht heiligt sie. Und zum Recht gehört immer auch ein Katalog der Rechtlichkeit (im Umgang mit Macht). Dafür, daß Macht nicht willkürlich „vor Recht“ geht, sorgt heute eine wohl abgewogene Gemeinwesenverfassung bis hin zu freien Wahlen und zum Prinzip der Gewaltenteilung.

So wenig Regierende ohne Macht auskommen, so schlüssig bleibt Macht gewährleistender Status Voraussetzung von „Obrigkeit“. Urtümlich bahnt herausragendes (umfassend verstandenes) Vermögen Machtstatus an. Analog zum Ver- oder Ererben besonderen Vermögens macht dann Erbfolge auch im Kontext pragmatischer Weitergabe obrigkeitlicher Macht/Spitzenposition Sinn. Erst, wer fragt, wo in einem nach Statusstufen oder auch Ständen geordneten Gemeinwesen die „Gleichheit aller Menschen“ (bis hin zum anspruchsvollen Leitziel der Chancengleichheit) bleibt, muß nicht nur aus Gründen möglichen Machtmißbrauchs von Kontinuität via „Macht auf Lebenszeit“ oder gar „Erbfolge“ Abschied nehmen.

13 – Überkommene Verbindung von Thron und Altar

Vergegenwärtige ich mir die Geschichte des mich umgebenden abendländisch christlichen Kultursystems, gehört im Umkreis seiner Vorgaben zu obrigkeitlicher Macht nicht nur dessen paternalistische, sondern auch dessen (synchrone) religiöse Prägung. Von letzterer her begegnet Obrigkeit ausgesprochenermaßen als „von Gott“ bzw. gottgewollt. Und wo die „weltlichen“ Regierungsstrukturen das für „Heiden“ nicht selbstverständlich hergeben, bestätigt etablierte „geistliche“ Herrschaft vom „Altar“ her zumindest für Christen die „weltliche“ Machterer, die den „Thron“ inne haben.

Streng geordnet und ethisch gefestigt, wie christliche „Kirche“ im 4. Jahrhundert begegnete, lag es seiner Zeit für Kaiser Konstantin d. Gr. (306-337) auf seinem wackligem Thron nahe, Christ zu werden und sich der Stützung seines Throns von „Kirchen“-Seite her zu versichern. Wurde das Christentum zur Staatsreligion, handelte sich das Kultursystem damit aber nicht nur eine wechselseitige Angewiesenheit von „Thron“ und „Altar“ ein. Ihm lag (hierarchisch ausgerichtet) unvermeidlich sozusagen auch der Rangstreit zwischen den jeweiligen Obrigkeiten/Machthabern von „Thron“ und „Altar“ im Blut. Nicht nur der sogenannte Investiturstreit mittelalterlicher Zeit spiegelt diesen Rangstreit wider und führt vor Augen, wie schnell pragmatischer Machtwille die theoretischen Grenzen zwischen geistlicher und weltlicher Bestimmungsmacht hinter sich lassen kann.

14 – Reformation: Bedingtes Ende des Altarmonopols

Die „evangelische“ Reformation beendet das (römisch)„katholische“ Altar-Monopol. Die politische Landschaft kommt daraufhin bezeichnender Weise aber erst über die pragmatische Formel „Wes das Land, des die Religion“ („cujus re-

gio, ejus religio') zur Ruhe. Nach ihrem Muster begegnen religiös Bestimmende eindeutig politischer Regentschaft und deren Richtlinien nachgeordnet. Wo auch immer ein politisches Regime Religion zur Seite hat, eignet der Religion, auch ein Jahrtausend nach Konstantin, die dienstliche Funktion, das Regime eines Gemeinwesens um der Aufrechterhaltung geordneten Lebens willen ethisch zu stützen. Man mag Religions- bzw. Kirchenrepräsentanten um ihrer GOTTESnähe bzw. ethischen Kompetenz willen gar ein „pastorales Wächteramt“ zusprechen. Doch die „Wächter“ bleiben „Angestellte“ und fern von theologischer Selbstüberhebung, so lange „weltliche Obrigkeit“ onto-logisch mit dem HERRGOTT verknüpft daherkommt.

15 – Religion im Dienst der Obrigkeit - Volkskirche

Mag aus der Urgeschichte der christlichen Kirche (Apg 5,29) der apostolische Satz „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“ hervorragen. Er führte weder den Apostel Paulus noch den Reformator Martin Luther über die Emanzipation von ihren jeweiligen geistlichen „Vätern“ und deren religiöser Hoheit hinaus. Unmißverständlich drastisch sprach sich Luther gegen (religiöse) „Schwärmer“ aus. Bis zu tunlichem aktiven Widerstand gegen ein erkennbar verrottetes politisches Regime bleibt nach Luthers Schrift „Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr [als Untertan] Gehorsam schuldig sei“ von 1523 noch ein langer Weg. Bis heute bestimmen in Deutschen Landen Strukturmuster aus „landesväterlicher“ Zeit das Verhältnis von Kirche und Staat. Noch wird Kirche als (nach Bistümern bzw. Landeskirchen gegliederte) „Volkskirche“ verstanden; und zu den „ordentlichen“ und damit obligaten „Lehrfächern“ der Schule gehört das Lehrfach „Religion“. Denn „Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung.“ (so z. B. in: Verfassung NRW Art. 7, Abs. 1; Vgl. Schulgesetz NRW § 2, Abs. 2). Erst, wo tragfähiges Ethos unabhängig oder auch emanzipiert von religiöser Bindung denk- und faßbar wird, müssen „Obrigkeiten“ ihr Rechtegeleitesein bzw. ihre Rechtmäßigkeit aus sich heraus erweisen. So lange Ethik religiöser Grundierung und Weltdeutung bedarf, macht es immer noch Sinn, seine Bürger „Ehrfurcht vor Gott“ zu lehren.

16 – Zeitenwandel „Religionsunterricht“ betreffend

Wie schnell Religion auch fehlleiten kann, sobald ihre Führer, die Gleichheit aller Menschen vor Gott zugunsten ihres Regimes hintanstellen, lehren inzwischen längst aufgeklärter Geschichtsunterricht und entsprechende Staatskunde. Nach deren Weltanschauung ist Religion, kurz gesagt, „Privatsache“ bzw. Sache persönlicher Entscheidung bzw. Wahl. Für die überkommene „Volkskirche“ folgt daraus heute unvermeidlich, daß sie über schlichte „Abstimmung mit den Füßen“ von Generation zu Generation Mitglieder und damit auch Bestimmungsmacht

verliert. Schwund an Bestimmungsmacht der „Kirche(n)“ wird auch in dem Augenblick offenkundig, in dem sich am allgemeinen Menschenrecht ausgerichtete Staatsverfassung (siehe NRW Gesetzgebung) – dem Gleichheitsprinzip entsprechend – verpflichtet, neben dem „christlichen“ gegebenenfalls auch „jüdischen, orthodoxen und syrisch-orthodoxen“, sowie „islamischen Religionsunterricht“ in der Schule vorzuhalten.

Hier Religion als „Privatsache“ und Staatsbürger, die von ihrem Recht Gebrauch machen, in welcher konfessionellen Gestalt auch immer „Ehrfurcht vor Gott“ vermittelndem Religionsunterricht und damit religiöser Indoktrination fern zu bleiben. Dort ein Schulwesen, das „Ehrfurcht vor Gott“ immer noch an der Spitze seiner Erziehungsziele sieht, obwohl deren ausdifferenzierte konfessionelle Vermittlung längst mehr Kräfte fordert als das Schulwesen bereit stellen kann!! Natürlich bleibt auch der Obrigkeit des Bundeslandes NRW die schwindende religiöse Bindung seiner Bürger nicht verborgen. Am Auftrag, für ethische Ausrichtung zu sorgen, hält sie gleichwohl nach altem Muster fest und richtet deshalb für a-religiöse Bürger an „höheren“ Schulen das obligatorische Unterrichtsfach „Praktische Philosophie“ ein. Andere Bundesländer reden hier direkter vom Fach „Ethik“. Wer Erziehung ganzheitlich versteht, fragt sich dann freilich, welchen Sinn dieses Extrafach macht. Wer sich „Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken“ vornimmt, ist, zumal im praktischen Gruppenkontext schulischen Unterrichtens, auch ohne „Ehrfurcht vor Gott“ auf ethischer Spur – wenn er denn mit dem Paradigmenwechsel der Pädagogik seit landesväterlichen Zeiten Schritt hält.

17 – Von pädagogischer Verzettelung zu obligatorischer Kulturkunde

Martin Luther hing seiner Zeit der für ihn auch biblisch begründeten paternalistischen Prügelpädagogik an. „Torheit steckt dem Knaben im Herzen; aber die Rute der Zucht treibt sie ihm aus“ las er (Spr. 22,15) in der Bibel und fand, Katechismus-Lehrstoff müsse man gegebenenfalls auch „einbleuen“ (siehe sein Großer Katechismus zum 4. Gebot). Nur, wo Lehrstoff „eingeleut“ werden kann, garantiert schon der Fächerkanon der Schule, daß das Bildungsgut, das er (in Fächer aufgeteilt) transportiert, auch bei deren Zöglingen ankommt. Reformpädagogischem Denken liegt diese Schlußfolgerung fern. Nach ihm läßt sich Religion angemessen nur als Beziehungsphänomen verstehen und verhandeln; und Kompetenz hinsichtlich „Religion“ ist deshalb gerade nicht über konfessionelle Einhegung des „Fachs“ zu vermitteln. Auch unter der Firma „Praktische Philosophie“ bzw. „Ethik“ läßt sich „Religion“ nicht angemessen fassen, denn sie transportiert nicht nur Ethik bzw. Gottes „Gebote“ im Verein mit intellektueller Weltdeutung, sondern auch Kult in welcher kulturspezifischen Gestalt auch immer.

Staatliche Obrigkeit, die sich heute mit immer aufwendigerer Spezifikation des Lehrfachs Religion abmüht, folgt m. E. offenkundig altväterlichen Für- und Vor-

sorgevorstellungen hinsichtlich ethischer Volksbildung. Unter „Wes Land, des Religion“ mußte jeweils nur eine Gestalt von Religion berücksichtigt bzw. gepflegt werden. Heute gibt es da (zumindest prinzipiell) keine Monopole mehr. Welche lautstarke religiöse Minderheit kann daraufhin nicht für sie spezifizierten „RU“ in der Schule und entsprechende Mitsprache bei dessen Installation einfordern?! Die Sackgasse der Verzettlung ist offenkundig. Sinn macht hier überzeugend nur noch, das Religion verhandelnde Unterrichtsfach „auf“ der Reformpädagogik entsprechende „Füße“ zu stellen. Um Ethik, Moral oder „Gebote Gottes“, kann es dabei immer nur neben anderen kulturellen Religionsmerkmalen gehen. Von daher liefere das Nachfolgefach des alten RU meines Erachtens wohl am trefflichsten unter dem Namen „Kulturkunde“. Und dieses Fach müßten auch sogenannte „Bekenntnisschulen“ bieten, um zu erweisen, daß sie verfassungskonform sind.

18 – Offenheit für fremde Religion und kritische Fragen

Meine Erwägungen hinsichtlich „Religion“ im Kontext notwendiger staatlicher (Bildungs-)Vorsorge via Schulpflicht führen nicht von ungefähr zum auch für spezifisch religiös ausgerichtete Bekenntnisschulen verbindlichen Lehrfach „Kulturkunde“, weil dieses vom Ansatz her prinzipielle Offenheit auch gegenüber ursprünglich „fremder“ Religion (einschließlich deren kultureller Einbettung) transportiert. Ich mag mit „Religion“ „nichts am Hut“ haben. Weiß ich nichts von Religion, bleibe ich schon im eigenen Land bildungsarmelig. Ich mag mich auf der anderen Seite über das „Bekenntnis“ meiner ‚ecclesia‘ (Kirche / Glaubensgemeinschaft / „Bekenntnisbewegung“) von den („gottlosen“) „Heiden“ bzw. „Un-gläubigen“ rundum absetzen. Ohne Einblick in das, was Letztere bestimmt und bewegt, bleibt die Forderung, sie „gleich“ zu achten, so leer wie ein unanschauliches Prinzip. Obendrein erfahre ich über die Begegnung mit dem, was Menschen außerhalb meiner („orthodoxen“) Glaubensfestung denken, daß es seit alters auch ernst zu nehmende Fragen an mein geistliches Regime und dessen Hoheit bzw. Wächterschaft gibt.

19 – „Evangelisches“ Prinzip“

Schon im Alten Testament ist von der Kritik der Propheten am gängigen Kult Israels zu lesen. Jesu kritische Auseinandersetzung mit der fehlleitenden Frömmigkeit jüdischer Glaubensführer durchzieht die Evangelien. Der führende Jünger Jesu, Petrus, wird zum Protagonisten der Ablösung der Christen vom Judentum und dessen ehemaliger Religionslehrer Saulus konvertiert zum Apostel Paulus und zum schreibmächtigen Zeugen („Influencer“) christlichen Glaubens. Daß man auch seine Fragen an Paulus' Glaubenslehre haben kann, liegt nach Abkehr von Paulus' paternalistischer Grundeinstellung, seiner eschatologischen Naherwartung und seinen mönchischen Idealen auf der Hand. Reformator Martin Lu-

ther konnte Naherwartung und Mönchtum hinter sich lassen. Um so durchschlagender war seine Absage an weitere „katholische“ Gefolgschaft. Wenn denn, so argumentierte er, „allein die (Heilige) Schrift“ Quelle des christlichen Glaubens ist, haben die Kirchenoberen, die von ihr Abweichendes zulassen oder gar befürworten, ihre geistliche Vaterschaft oder auch Führungshoheit verwirkt und gewissenhaften Gefolgsleuten der „Heiligen Schrift“ nichts mehr zu sagen.

20 – Bibelgebundene kritische Theologie

So einleuchtend Luthers Argumentation angesichts offenkundiger Mißstände in der von Rom aus regierten Kirche war, so wirksam griff sein „Protestantismus“ um sich, zumal Luther die Bibel mit deren Übersetzung ins Deutsche zum Lesebuch für jedermann machte – der sie lesen und, dank aufblühenden Buchdrucks, dann auch im eigenen Haus haben konnte. Zumindest unter gebildeten „Laien“ war damit schon mal für bibelgebundene oder auch (vom Katholischen unabhängige) „evangelische“ Sicht gesorgt. Mit ihr kommt Luthers Rede vom mit der Taufe erlangten „Priestertum aller Gläubigen“ über. Mit diesem ist man dann sozusagen von selbst auf dem Weg „synodaler“ Kirchenverfassung (ohne Papst!). Abgesichert gegen weitere Kirchenspaltung können die „Evangelischen“ damit freilich nicht sein, bleibt die Bibel – original im Altertum entstanden und in alt-hebräischer und altgriechischer Sprache verfaßt – doch eine Glaubensurkunde, die der Lesehilfe nicht nur per Übersetzung, sondern auch über einleuchtende Auslegung bedarf. Nicht von ungefähr gib es daraufhin keine Grenzen des Wachstums die Zahl neuer Bibelübersetzungen betreffend. Dem Wandel unmittelbarer Aufnahme von Aussagen der Bibel gerecht zu werden und sich dem Volksmund bzw. „Sprech“ der eigenen Zeit anzupassen, ist ein seriöses Anliegen, kann aber auch ins Unseriöse oder überseriöse Enge abgleiten. Nicht von ungefähr gab es bei den Evangelischen im Gefolge Luthers (zu den Reformatoren Zwingli und Calvin schweige ich hier) bald die „lutherische Orthodoxie“.

21 – Jenseits orthodoxer Enge

Luther selbst kannte (s. o.!) um („gottgegebener“) weltlicher Ordnung willen keine Hemmung, seriöse Bibelorientierung radikal gegen bis ins Revolutionäre/Umstürzlerische überbordenden religiösen Eifer abzugrenzen. Auf der anderen Seite nahm er sich im Rahmen seiner Theologie eine Menge Freiheit zu unterschiedlicher Gewichtung biblischer Texte/Aussagen. So stehen denn alle, die ihm bzw. seiner („evangelischen“) Spur folgen, vor einer neuen Auflage der alten Frage, wie Theologen es mit ihren „Kirchenvätern“ halten. Nach altem Gehorsams-Muster wäre Kirchenvater Luther sozusagen buchstäblich zu folgen. Macht man sich Luthers geistliche Selbständigkeit bei der Gewichtung biblischer Texte zu eigen, folgt daraus schlüssig jedoch auch der Überschnitt in historisch-kritische Sicht, die mit dem Wandel der Zeit – und um „Aktualisierung“ der Religion wil-

len – auch in theologische Auseinandersetzung mit von Luther überkommenen Festlegungen tritt.

22 – In seriösen Bahnen

Bindung an die Bibel im Gefolge Luthers zwingt auch und gerade den selbständigen theologischen Umgang mit ihr in seriöse Bahnen. Auf jeden Fall ist damit, wer geistlich „zu sagen“ und den Kult „zu verwalten“ hat, an seriöse Qualifikation gebunden. Nach Luthers Obrigkeitsverständnis oblag hier aus pragmatischen Gründen der weltlichen Obrigkeit die Oberaufsicht. Doch diese war, zumal im Kontext der Bibellese Luthers, gut beraten, die „Evangelischen“ ihren synodalen Weg gehen und ihre Kirchenordnung selbst bestimmen zu lassen.

Von Hause aus führt der synodale Weg zum allgemeinen innerkirchlichen Wahlrecht. Ist über ein Studienzertifikat nachzuweisende seriöse Bibellese Bedingung geistlicher Führung, hängt auch die evangelische Bevollmächtigung zum/r „Geistlichen“ an ihr. Geistliche Führungsmacht kann damit weder vererbt noch einfach mittels sukzessiver Weitergabe apostolischer Weihe an die nächste Generation übertragen werden.

23 - Katholisches Erbe

In der „katholischen“ Kirche sieht man das anders. Ebenso traditionsgebunden wie eklektisch leiten ihre Theologen aus dem Jesuswort an den führenden Jünger Simon Petrus (Mt 16,17-19) dessen apostolischen Primat als Gründer/Grundfelsen der „Kirche“ („ekklāsía“) Jesu Christi ab. In Petri Händen werden, nach Jesus, die „Schlüssel“ („kleidas“) zum himmlischen Reich liegen. Damit verwalten auch die Nachfolger Petri auf dem Bischofs- bzw. Papststuhl in Rom (nach ihrem Verständnis exklusiv) den Zugang zum Himmel. Mt 16,17ff. sprach der „historische“ Jesus. Nach Joh 20,23f. inspiriert der „Auferstandene“ wortwörtlich alle versammelten „Jünger“ und spricht ihnen (im Plural!) die (Schlüssel-)Vollmacht Sünden zu vergeben bzw. zu erlassen zu.

24 – Irrungen jenseits synodaler Kontrolle

Wie man/frau auch immer zu geistlichen Rängen oder auch Rangstreitigkeiten steht – geistliche Führungsmacht gründet nach urtümlich katholischer Sicht im Sondersakrament der Weihe, bei dem keine weltliche Führungsmacht und kein weltliches Recht mitzureden hat. Denn die Weihe verbindet (gleichsam über geistlichen Erbritus) direkt mit dem Apostel Petrus und über ihn mit Christus. Wer über höhere Weihe gar für ein Bistum verantwortlich ist, ist unvermeidlich nicht nur mit geistlichen Fragen, sondern auch mit dem öffentlichen Erscheinungsbild seiner Kirche befaßt. Fehlt geistlicher Führung von Hause aus synodale Kontrolle, öffnen sich damit aber auch weniger bewußte Räume des Fehlbrauchs überkommener Macht. Kaum etwas mag für eine Kirche, die ihre Priester immer

noch mönchischem Ideal unterwirft, peinlicher sein als von diesen praktizierter sexueller Mißbrauch. Da liegen spontan Verdrängung oder Vertuschung nahe. Auch die Falle geistlicher Willkür tut sich auf. Wer per Amt Wächter der „heiligen, christlichen, apostolischen Kirche“ (s. das Bekenntnis von Nizäa-Konstantinopel) ist, kann um deren Ansehen willen, auch weltliches Recht samt Beachtung der Mißbrauchsoffer links liegen lassen. Nicht nur in unserem Land brauchte es erst lautstarker Lobby, um einsichtig zu machen, daß „Kirche“ nicht vor (Menschen-)Recht kommt!

25 – Amt auf Lebenszeit?

Inzwischen sind die „Katholischen“ hier auf dem Weg. Unverändert bleibt indes ihre Regelung der Nachfolge auf dem „Stuhl Petri“. Bisher ist die „Heiligkeit“ des „Heiligen Vaters“ über seine Wahl durch das Kardinalkollegium gewährleistet, aus dem auch er selbst stammt. Kardinäle können nur vom Papst selbst ernannt werden und bleiben auf Lebenszeit aktiv und passiv papstwahlberechtigt. Da man sich in der geistlichen Hierarchie mit ihren jeweiligen Weihen erst (bisher können das bezeichnenderweise nur Männer) bis zum Kardinal hochdienen muß, findet man angesichts zunehmender Lebenserwartung im Kardinalskollegium nur immer älter werdende Männer – die natürlich auch vielfache Weihen nicht vor alterbedingtem Verfall ihrer geistigen, psychischen und somatischen Kräfte schützen.

Im weltlichen Kontext ist Ermächtigung auf Lebenszeit längst fragwürdig. Selbst wo die Verfassung, wie etwa im Britischen „Königreich“, noch einen „König“ an der Spitze des Staates und monarchische Erbfolge vorsieht, begegnen die Machtbefugnisse des Königs längst demokratisch auf Repräsentation eingeschränkt; und der Überschritt zu vernünftigen Zeitgrenzen oder Regeln altersbedingter Übergabe königlichen Standes an die nächste Generation wird im heutigen England durchaus erwogen.

Wer auch immer die allgemeinen Menschenrechte am besten in „demokratischer“ Gemeinwesenverfassung eingebettet sieht, muß überall dort, wo ihm Machtübertragung „auf Lebenszeit“ begegnet, mißtrauisch werden. Macht auf Lebenszeit bedeutet praktisch unkontrollierte Macht. Was für „Autokratie“ typisch ist, kann keinen Schutz vor willkürlich fehlgehendem Brauch von Macht gewährleisten. Zudem bedeutet (ethisch eingebettete) Macht auf Lebenszeit immer auch Verantwortungsbürde auf Lebenszeit. Gewissenlose Autokraten stört das gerade nicht. Wer Verantwortung vor Gott obenan stellt, spürt dagegen unvermeidlich auch deren Lasten. So macht es denn im Lebenskontext von heute auch in der katholischen Kirche Sinn, über gewissenhafte Zeitbegrenzung geistlicher Amtsträgerschaft nachzudenken.

26 - *Amtsverzicht des Papstes Benedikt XVI.*

Einen „Amtsverzicht des Papstes“ aus triftigen Gründen hatten schon die Vorgänger Benedikts XVI. Pius XII., Paul VI. und Johannes Paul II. erwogen, als Papst Benedikt XVI. (✠ 2022) 2013 selbstbestimmt vom ihm zu schwer gewordenem Papstamt zurücktrat. (Verweist der Vatikan 2013 auf Papst Coelestin V. (nur von Juli bis Dezember 1294 im Amt) als Präzedenzfall, ist das mit Rücksicht auf dessen mittelalterliches Umfeld zumindest fragwürdig. Coelestins mächtiger Nachfolger, Bonifaz VIII., ließ seinen Vorgänger nach dessen Rücktritt vom Papstamt alsbald inhaftieren und 1296 im Kerker sterben. – Clemens V. sprach ihn 1313 heilig. Dante ordnete ihn in seiner „Göttlichen Komödie“ (Hölle, 3. Gesang) den „Feiglingen“ zu!)

Darf vom niedereren geistlichen Rang her auf niederere Gewissenhaftigkeit geschlossen werden? Ob Kardinal, Bischof oder einfacher Priester – wer mit den Gründen Benedikts und wohl erwogen um Entbindung vom Amt bzw. Entlassung in den Ruhestand ersucht, sollte heute darum nicht lange bitten müssen.

27 – *Sinn - Erfüllung*

Ich ging über eine lange Strecke Sinn-Linien im Kontext der Kultur des Gemeinwesens nach. Ging es zuletzt um selbstbestimmtes Ausscheiden einer Person aus einem öffentlichen „Amt“, betrat ich damit auch das weite Feld persönlicher Sinnleitung. Sicher trat der alte Theologieprofessor Josef Ratzinger vor 10 Jahren nicht nur von 8 Jahren Papstamt als Benedikt XVI. zurück, weil seine Kräfte nicht mehr für dessen aktuelle Anforderungen reichten. Er meinte vermutlich auch, seiner Kirche für den Rest seines Lebens besser vom theologischen Schreibtisch aus dienen zu können. Ob er damit – längst als Theologe „konservativ“ ausgerichtet – richtig lag, steht auf einem anderen Blatt. Persönlich brachten ihm vermutlich weitere theologische Veröffentlichungen mehr Erfüllung als der Chefposten im Vatikan.

Auf jeden Fall ragt Erfüllung sinntragend auch ins individuelle Leben; und ob man/frau dieser „aus Pflicht“ oder seiner/ihrer „Neigung“ entsprechend folgt, zeitigt erst im Kontext jeweiliger Gewichtung von Selbst- und In-Gemeinschaft-Sein auch gerechte ethische Wertung. Mir kam in der Zeit meines Theologiestudiums fraglos die (teleologische) Gleichung „Sein = Sein für“ entgegen. Ebenso fraglos fand ich seiner Zeit damit Lebenserfüllung an den Dienst am bzw. für den „Nächsten“ gebunden – ungeachtet, wie es meinem/mir Selbst dabei ging. Inzwischen lehnen mich nicht nur das biblische Gebot, den Nächsten zu „lieben wie sich selbst“ und die „Goldene Regel“ die prinzipielle Gleichstellung von Ich-Selbst und Mitmensch/Mitkreatur. Weil denn Leben unabdingbar Leben-in-Beziehung ist, begegnet dessen Erfüllung durchgehend von der Polarität individuell-persönlicher und sozialer Potenzen und Erfordernisse begleitet und von da her immer auch fragmentarisch.

28 – Grenzen von Erfüllung

In früheren Skripten ging ich der Fragmentarität des Lebens ausführlicher nach (z. B. im Skript von 2016/17 „Offene Ethik heute“). Hier mag die pragmatische Folgerung genügen, daß die Vorstellung totaler Erfüllung bzw. Niemandem (d. h. auch sich selbst!) etwas schuldig zu bleiben – abstrakt, wie sie ist – jenseits des tatsächlich Möglichen liegt. Erfüllbar scheint höchstens das uralte Ziel rechten Tuns und Lassens, das da lautet: „Niemandem schaden!“ – und konsequent dann beim Gegenüber auch Selbstverantwortlichkeit voraussetzt.

29 – Der Selbstverantwortung angemessene Hilfe

So deutlich ein Menschenkind erst in seine Selbstverantwortlichkeit hineinwachsen muß, so deutlich zeichnen sich damit nicht nur diese fördernde Erziehungsprinzipien ab. Auch und gerade über Helfen mit Rat und Tat ist gründlicher nachzudenken, wo Hilfsbereitschaft allgemein zu den höchsten Werten zählt. Helfen ist im Kontext von Gefälle an Kraft oder auch Vermögen zwischen Helfer und Hilfsempfänger zu Hause. Zeit- oder auch momentgebunden wird „Geholfen kriegen“ nur dort zum Problem, wo jemand unsinnig „autonom“ sein will. Hilfsempfang von unbegrenzter Dauer macht dagegen den von Hilfsdiensten abhängigen „Herrn“ zum „Knecht“. Wie denn auch die traditionell helfende „Ritterlichkeit“ des Mannes gegenüber der Frau bzw. „Dame“ die alte Überordnung des „starken“ über das „schwache Geschlecht“ transportiert. Feministinnen verspotten daraufhin den entsprechend „dressierten Mann“.

Sind diese Zusammenhänge gegenwärtig, kann (um eigenständiger Selbstwahrnehmung bzw. -verantwortung willen) Hilfe, sobald sie über klaren Notfall hinaus geht, nur auf Zeit und als „Hilfe zur Selbsthilfe“ eingespart sein, soll sie nicht Unmündigkeit generieren oder gar asoziale Schnorrermentalität fördern. Auch die vermeintliche „Soziale Hängematte“ sieht bestimmungsgemäß nur begrenztes Ausruhen oder auch Krankenlager in ihr vor.

30 – „Sterbehilfe“

Nicht auf einem anderen Blatt, sondern schon auf der nächsten Seite folgt dann die Frage, wie mit der Hilfsbedürftigkeit von Siechen umzugehen ist. Siechtum kennzeichnet seit Frühzeiten des Gesundheitswesens den Stand moribunden, d. h. unabweislich auf den Tod bzw. sein Ende zugehenden begleitungsbedürftigen Lebens. Geordnetes Sozialwesen richtete dafür längst obligate „Pflegeversicherung“ und Pflegeheime ein. „Hospiz“-Vereine kümmern sich obendrein um „menschenwürdiges“ Sterben in eigens dafür geschaffenen Einrichtungen. Erscheint damit Pflegeversorgung rundum gewährleistet, bleibt auf der Spur christlicher wie medizinischer Tradition bisher immer noch unzulänglich bedacht, was dies für einen körperlich total pflegeabhängigen, aber seines Verstandes noch völlig mächtigen mündigen Mitmenschen mit sich bringt. Kann man heute die-

sem Mitmenschen verbieten, seinen Stand – selbst bei bester palliativer Versorgung – unerträglich und weitab von persönlicher Erfüllung zu empfinden? Förderlich-nützlich zu sein und Anderen nicht zur Last zu fallen, sind würdige ethische Ziele. Verstellt Siechtum beide, bleiben nur noch passive Regression oder aktiver Suizid. D. h.: Zu umfassend selbstbestimmtem Leben gehört am Ende auch die Möglichkeit eines selbstverantwortlichen Suizids. Gilt auch für Sieche „Hilfe zur Selbsthilfe“, hat genau damit auch wohl bedachte „aktive Sterbehilfe“ ethischen Platz. Nur unbedacht kann heute noch Kirchenvater Augustins (354-430) Kriminalisierung des Suizids als „(Selbst)Mord“ (s. mein Skript vom Juli 2005 „Ethische Fragen an den Grenzen menschlichen Lebens“) übernommen werden, stimmt nicht nur unser Gesundheitswesen doch längst nicht mehr zum kulturellen Kontext Augustins und dessen religiöser Bindung.

31 – Meine Folgerungen

Auf der Fährte der Frage nach dem Sinn des Lebens taten sich mir – Leben als Leben-in-Beziehung erlebt und wahrgenommen – laufend Zusammenhänge auf. Schon, wer besagte Frage konkret stellt, tritt sich selbst als Lebewesen bewußt gegenüber und findet sich dann auch mit seiner Frage nicht allein. Da sind Mitmenschen, die ebenfalls der Sinnfrage nachgehen. Da gibt es im Laufe der Geistes- und Kulturgeschichte bereits viele in diese eingebetteten historische Antworten auf sie. Daß diese unterschiedlich ausfallen, kann nicht verwundern, sobald man sich deren jeweiligen ethischen Horizont vergegenwärtigt. Ob einer archaisch dem „Willen zur Macht“ folgt, auf förderliche Mitmenschlichkeit oder auf Selbstopfer aus Nächstenliebe „um Himmel(reich)s willen“ setzt, figuriert zwangsläufig auch seine Lebenssicht.

Das heißt: Weltanschauung und was hier jeweils „Sinn macht“, korrespondiert in einem schlüssigen kulturellen Regelkreis mit entsprechenden ethischen Leitbegriffen oder auch Werten. Wobei mit Regelkreis zugleich von wechselseitiger Anstiftung die Rede ist. Vorfindliche Kultur generiert ihre Ethik, Ethik generiert kulturelle Entwicklung. Wo auch immer hier dann Fragen aufbrechen – immer ist damit auch das jeweilige kulturelle Gesamtgefüge angefragt; und dieses tut wohl daran, sich um des Wandels der Zeiten und weltweiter Sicht willen für die kritische Wahrnehmung offen zu halten, daß da oder dort etwas in der eigenen Gewichtung von Werten nicht mehr stimmt oder seinen Sinn verlor. Nur wo diese Offenheit mit zur Einstellung gehört, bekommen auch kulturübergreifender Dialog und weiterführendes Verstehen Raum. Nur wo dieser Dialog gepflegt wird, hat auch verträgliche Integration von bisher Fremdem Raum; und Kultur erfüllt sich – Gewinn gegen Verlust abwägend – nachhaltig.

32 – Neues Abwägen von Gewinn und Verlust

Gewinn gegen Verlust abwägen!? Was sich mir hier aus der Position eines Beraters nahelegt, erscheint von überkommener ethischer Prägung her keineswegs selbstverständlich. Was gehört da unbewußt alles zum Innersten oder auch „Eingemachten“, an das schwer zu rühren ist! „Eingemachte Werte“ kommen absolut oder auch abstrakt daher und als solche fern ab von kaufmännischer Betrachtungsart hinsichtlich dessen, was sie real „bringen“. Kurswerte mögen schwanken. An moralischer Wertsetzung rührt man besser nicht, „droht“ damit doch immer auch „Dammbruch“ bzw. anstrengender Paradigmenwechsel. Doch auch Eingemachtes/Konserviertes, an das nicht gerührt wird, bleibt naturgemäß nur begrenzt haltbar. Nur bei einseitig festgezurrter Sicht bringen „Kompromiß“ oder gar „Deal“ in Sachen „Werte“ keinerlei Gewinn. Doch schon wer Eigenständigkeit im Urteil lediglich fantasiert, kann Räume bisher von ihm ungelebten Lebens ahnen. Die Alten mögen unerfahrene neue Räume nicht mehr betreten. Spätestens die übernächste Generation betritt sie mit Gewinn – vorausgesetzt, sie kann, angesichts der Grenzen des Wachstums, nüchtern und nachhaltig von unbescheidenen Forderungen lassen.

33 – Zum Umgang mit Ansprüchen

Mit der Rede von unbescheidenen Forderungen betrete ich zum Schuß gleichsam ein altes Minenfeld. „Bescheidenheit ist eine Zier, doch weiter kommt man ohne ihr“, überliefert freimütiger Volksmund und hinterfragt damit nicht zuletzt die alte Grundtugend der „Demut“. Demut umschließt die Forderung, sich selbst in Beziehung hintan zu stellen. Rivalisieren oder auch Rangstreit kann es damit allenfalls um den untersten oder letzten Platz an der „Gästetafel“ biblischen Musters (Lk 14,11: „Wer sich selbst erhöht, der wird erniedrigt werden; und wer sich selbst erniedrigt, der wird erhöht werden.“ Vgl. Mt 23,12) geben. Aber schon indem ich das so herausstelle, werden auch die Tücken abstrakter Tugendlehre deutlich. Wie abhängig bin ich mit/in meinem Selbst-Wert-Empfinden von der Einschätzung anderer oder auch eingepägten Ansprüchen an mich selbst, wenn ich rangstreitig agiere!

Selbstvergegnenheit um verträglichen Miteinanders Willen lebt – recht verstanden – auch deshalb jenseits von Rangstreit, weil sie in gelassenem Selbst(wert)gefühl wurzelt. Der Anspruch, geachtet zu werden und mitzureden, fällt damit nicht unter den Tisch. Augenhöhe unter „Unbescheidenen“ erlangt nur, wer sich gegebenenfalls auch mal selbst „unbescheiden“ oder gar „stolz“ verhalten kann. Womit denn alsbald deutlich wird, wie stark auch die Einschätzung von Bescheidenheit oder gar Demut vom jeweiligen persönlichen Werteumfeld bzw. Horizont abhängt. Hier können überspannte Vollkommenheitsvorstellungen und Ziele das Gemüt beherrschen/bedrücken. Dort wuchs man/frau rundum verwöhnt/begünstigt und ohne weiter reichenden Horizont Zukunft und Welt-Gemeinwohl betref-

fend auf. Hier sind die Grenzen des Wachstums längst im Blick; und den „Gürtel enger (zu) schnallen“ wird dann auch zur persönlichen Maßgabe. Dort erinnert man sich allenfalls daran, daß „Durststrecken“ halt auch zum Leben gehören, und findet, daß „Weiter so“ über technologische Entwicklung im Prinzip aber immer noch Sinn macht und von „Wohlstandsverlust“ nur Miesmacher reden.

Ich führe das hier nicht weiter fort. Wenn denn nachhaltige Nüchternheit angesagt ist, dann machen die Wahrnehmung der „Zeitenwende“ und der Aufruf zum Umdenken nicht nur hinsichtlich weltweiter Krisenbewältigung mehr Sinn als kurzsichtiges „Weiter so“ oder Rückzug in die pessimistische Nische.